



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

17. Jahrgang

Potsdam, den 26. Juli 2006

Nummer 29

Inhalt	Seite
Ministerium des Innern	
Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2006 des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik	498
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Aufhebung und Änderung von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern aus Anlass der Aufhebung des Sammlungs- und Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg	517
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Förderung der Musikschulen nach dem Brandenburgischen Musikschulgesetz . . .	517
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Anpassung von Erstattungspauschalen	519
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Cottbus	
Ankündigung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Cottbus, zur Umstufung von Straßen in der Stadt Guben im Landkreis Spree-Neiße	519
Ankündigung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Cottbus, zur Umstufung von Straßen in der Stadt Guben im Landkreis Spree-Neiße	519
Der Präsident des Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg	
Zulassung von Prozessagenten bei den Sozialgerichten des Landes Brandenburg und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg	520

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 29/2006

Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2006 des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 19. Juni 2006

I. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik - Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit

II. Ansprechpartner im LDS

III. In-Kraft-Treten

IV. Dienstleistungen

1 Personalleistungen

- 1.1 Personalleistungen allgemein
- 1.2 IT-Beratung

2 eGovernment Public-Key-Infrastructure (PKI) für Elektronische Signatur und Verschlüsselung

3 Web: Entwicklung und Service

- 3.1 Domainservices
- 3.2 Mailinglisten
- 3.3 Webhosting
- 3.4 Web-Entwicklung
- 3.5 Content Management System (CMS)
- 3.6 Web-Anwendungen

4 Netze/Netzdienste

- 4.1 Landesverwaltungsnetz (LVN)
 - 4.1.1 Zugang zum LVN
 - 4.1.2 LVN3.0-Port einschließlich Portmerkmalen
 - 4.1.3 LVN@Kommunal-Port einschließlich Portmerkmalen
 - 4.1.4 IP-Telefonie
 - 4.1.5 Netzübergänge
- 4.2 Daten- und TK-Verbund
 - 4.2.1 Datenverbund/Verschlüsselung mit IPSEC
 - 4.2.2 TK-Verbund
- 4.3 Netz-Beratung und Netzwerk-Service
- 4.4 Netzwerk-Sicherheit im LVN - Firewall
- 4.5 Kommunikationsverbund (KV BB)

5 IT-Systemservice

- 5.1 Systembetrieb
- 5.2 Anwendungsbetrieb
- 5.3 User Help Desk (UHD)
- 5.4 Server- und Clientinstallation
- 5.5 Datenservice
- 5.6 Zentrales Service Management

6 IT-Aus- und Fortbildung

- 6.1 IT-Fortbildung gemäß Schulungsprogramm
- 6.2 Individuelle Angebote
- 6.3 IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe

7 Statistik

- 7.1 Durchführung von EU-, Bundes- und koordinierten Landesstatistiken - amtliche Statistik

- 7.2 Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen, Umfragen und Untersuchungen
- 7.3 Erarbeitung von Analysen sowie Gutachten und Bereitstellung von Informationen

V. Entgeltverzeichnis

Anlagen

- Anlage 1 Zu LEV-Position 4.1.2 - Entgelte für LVN3.0-Port
- Anlage 2 Zu LEV-Position 4.1.3 - Entgelte für LVN@Kommunal-Port
- Anlage 3 Zu LEV-Position 5.5.5 - Entgelte für Druckservice (Landesverwaltung) - Staffe lung
- Anlage 4 Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS
- Anlage 5 Regelungen zum Copyright

I. Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik - Partner für die Brandenburger Verwaltung mit Kompetenz und Zuverlässigkeit

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) ist **zentraler IT-Dienstleister und Statistikzentrum** der Landesverwaltung Brandenburg. In seiner Funktion als **Dienstleister** wird der LDS übergreifend, koordinierend und kundenorientiert auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik tätig und nimmt die vielfältigen Aufgaben der amtlichen Statistik und Informationsbereitstellung wahr. Weiterhin unterstützt er die Landesverwaltung bei der Realisierung von eGovernment-Projekten, der Verwaltungsmodernisierung sowie bei der Förderung des Kosten- und Leistungsbewusstseins. Im Bereich der Informationstechnik bildet die im Juni 2004 verabschiedete IT-Standardisierungsrichtlinie des Landes Brandenburg den Rahmen für unsere Tätigkeit.

Der LDS bietet folgende Dienstleistungen:

- Beratung und Unterstützung bei Fragen des IT-Einsatzes sowie in statistischen Angelegenheiten,
- Durchführung der amtlichen Statistik und Informationsbereitstellung,
- Koordinierung, Planung und Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur, IT-Dienste und Services,
- Entwicklung, Pflege, Durchführung und Services für zentrale Verfahren und Methoden,
- Planung, Organisation und Durchführung der IT-Aus- und Fortbildung.

Er schließt auf der Grundlage kostengünstiger und transparenter Dienstleistungsangebote Servicevereinbarungen mit seinen Kunden.

Vorteile ergeben sich für die Ressorts und deren nachgeordnete Einrichtungen bei Auftragserteilung an den LDS aus der Rechtsstellung des Landesbetriebes als unselbstständige Einrichtung der Landesverwaltung:

- Leistungen des LDS im Bereich der Landesverwaltung sind **umsatzsteuerfrei** und damit tendenziell kostengünstig.
- An den LDS können Aufträge **ohne** zeit- und kostenaufwändige **öffentliche Ausschreibung** vergeben und damit Leistungen in der Regel schneller bezogen werden.

- Für die Begründung längerfristiger Leistungsbeziehungen bedarf es hinsichtlich von Dauerverbindlichkeiten keiner **Verpflichtungsermächtigung**.
- Der LDS ist nach seiner Geschäftsanweisung zu kostendeckender Wirtschaftsführung verpflichtet und unterliegt damit in seiner Funktion als landesinterner Dienstleister **nicht den Maßstäben privatwirtschaftlicher Gewinnmaximierung**.

Für Investitionen und Fremdleistungen liegt den Kalkulationen ein Mehrwertsteuersatz von zurzeit 16 Prozent zugrunde. Die Änderung des Mehrwertsteuersatzes kann zur Änderung der Entgelte führen.

II. Ansprechpartner im LDS

Für alle Fragen zum Leistungsspektrum, zur Auftragserteilung und zur Vertragsgestaltung ist das Zentrale Kundenmanagement für Sie da:

Tel.-Nr.: 0331 39-888
Fax: 0331 39-592

Für spezifische Anliegen bei der Auftragsdurchführung im Statistik-Bereich ist das Dezernat Informationsmanagement Ihr sachkundiger Ansprechpartner:

Tel.-Nr.: 0331 39-444, 403 - 405
Fax: 0331 39-418

Der User Help Desk (UHD) betreut Nutzer täglich 24 Stunden für vom LDS bereitgestellte oder betriebene IT-Anwendungen, Infrastruktur und Dienste:

Tel.-Nr.: 0331 39-555, 0331 866-9555
Fax: 0331 27548-1001

III. In-Kraft-Treten

Das Leistungs- und Entgeltverzeichnis 2006 des LDS tritt mit Wirkung vom 1. April 2006 in Kraft.

IV. Dienstleistungen

LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
1	Personalleistungen
Leistungen, die der LDS nicht als Standardprodukte im LEV anbietet, werden als maßgeschneiderte Angebote auf Stundenbasis gesondert kalkuliert. Ebenso wird bei Abrechnungen „nach Aufwand“ verfahren.	
1.1	Personalleistungen allgemein
Für Personalleistungen kommen die angegebenen Stundensätze zum Einsatz. Entwicklungsleistungen werden auf Grundlage von Lasten- und Pflichtenheften vereinbart.	
1.2	IT-Beratung
Der LDS berät und unterstützt Sie u. a. auf folgenden Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> - Systemtechnik und Infrastruktur, - Konzeptionen im Bereich eGovernment, - Fachkonzepte zur SAP-Einführung, - Datenschutz und IT-Sicherheitskonzepte, - Virenschutz, - Erstellung von IT-Konzepten, - Übernahme der Projektleitung in ausgewählten IT-Projekten. 	
2	eGovernment Public-Key-Infrastructure (PKI) für Elektronische Signatur und Verschlüsselung
Elektronische Signatur und Verschlüsselung in der Landesverwaltung Brandenburg. Die eGovernment-Initiative des Landes Brandenburg hat zum Ziel, mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik eine moderne, leistungsstarke und behördenübergreifende Landesverwaltung mit konsequenter Dienstleistungsorientierung zu realisieren. Mit dem Ziel, den elektronischen Geschäftsverkehr mit den jeweiligen Partnern (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltungen) rechtsverbindlich sicher zu realisieren, werden Maßnahmen angestrebt, die Vertraulichkeit (Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme), Integrität (Schutz vor Manipulation) und Authentizität (Schutz vor gefälschter Identität/Herkunft) der Kommunikation gewährleisten. Dies kann durch die elektronische Signatur und Verschlüsselung von Daten sichergestellt werden.	

LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
	<p>Zur Vorbereitung einer umfassenden Einführung der elektronischen Signatur wurde der LDS beauftragt, ein Testumfeld zur elektronischen Signatur und Verschlüsselung von E-Mails einzurichten. Ziel dieses Testumfeldes war es, praxisnahe Erfahrungen im Umgang mit allen Komponenten zur Erstellung und Prüfung von elektronischen Signaturen zu sammeln, die notwendige technische und organisatorische Infrastruktur aufzubauen und die Signaturtechnologie einem breiten Nutzerkreis nahe zu bringen.</p> <p>Der LDS bietet nun die im Rahmen der Testumgebung aufgebaute Public-Key-Infrastructure (PKI) allen Behörden der Landesverwaltung an. In diesem Rahmen werden vom LDS Dienstleistungen rund um elektronische Signatur und Verschlüsselung angeboten. Damit sind vom LDS die Grundlagen zur Einführung von elektronischer Signatur und Verschlüsselung in der Landesverwaltung geschaffen.</p>
3	Web: Entwicklung und Service
	<p>Der LDS bietet seine Dienstleistungen im Zusammenhang mit Webseiten und Webpräsenzen (Websites) an.</p> <p>Webseiten sind einzelne HTML-basierte Informationsseiten für das Internet. Unter einer Webpräsenz versteht man die gesamte, vorzugsweise dynamische Web-Präsentation einer Behörde bzw. Einrichtung im Internet/Intranet. Diese Websites können aus beliebig vielen miteinander verlinkten (verknüpften) Webseiten bestehen.</p> <p>Der LDS unterstützt Sie bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Erzeugung von Webinhalten (Content), der Erstellung von HTML-Seiten, - der Überführung (Migration) vorhandener Webseiten, - der Konzeption und Strukturierung, - der Designentwicklung und -umsetzung, - der Auswahl der geeigneten technologischen Plattform - und beim Betrieb Ihrer gesamten Webpräsenz. <p>Derzeit bietet der LDS seine Dienstleistungen vorzugsweise im technologischen Umfeld von Linux, Apache, MySQL und PHP (LAMP Architektur) an.</p>
3.1	Domainservices
	<p>Der LDS übernimmt für Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Domainregistrierung, - die Name-Server-Eintragung (DNS-Registrierung) - und die Umschreibung und Löschung einer Domain.
3.2	Mailinglisten
	<p>Eine Mailingliste ermöglicht es Nutzern via E-Mail miteinander thematisch zu diskutieren. Jede E-Mail eines Nutzers wird an jeden anderen Nutzer der Mailingliste versendet. Häufig werden Mailinglisten durch webbasierte Foren ersetzt.</p> <p>Für die Nutzung von Mailinglisten und Newslettern (E-Mail-Verteiler) stellt der LDS das System „mailman“ zur Verfügung. Die Verwaltung der Mailinglisten kann per E-Mail oder über die Webseiten des Mailinglistenservers erfolgen.</p>
3.3	Webhosting
	<p>Webhosting, oft auch nur „Hosting“ genannt, ist die Unterbringung von Webseiten auf einem an das Internet angeschlossenen Server eines Internet-Anbieters.</p> <p>Der Anbieter stellt Speicherplatz auf Servern, welcher von Nutzern angemietet werden kann, zur Verfügung. Der Nutzer hat die Möglichkeit, Dateien wie z. B. Webseiten (die Homepage der Einrichtung) oder Bilder auf seinem Webspace abzulegen und im Internet verfügbar zu machen.</p> <p>Der Funktionsumfang bei Webhosting-Angeboten kann erheblich variieren. Angefangen von Einsteigerangeboten mit einer Visitenkarten-Präsenz (wenige statische Webseiten auf angemietetem Webspace) bis hin zu Profi-Hosting-Paketen mit MySQL und PHP, ist für jeden Bedarf ein passendes Angebot möglich.</p> <p>Der LDS ist als Webhoster tätig und kann verschiedene Hosting-Lösungen anbieten.</p> <p>Bevorzugt werden OpenSource-Technologien auf Basis von Linux, Apache, MySQL und PHP (LAMP) für dynamische Webseiten bedient.</p> <p>Kunden können ihr Webangebot auch auf eigener Hardware im LDS betreiben bzw. betreiben lassen („Serverhousing“ siehe 5.1).</p>

LEV Position 2006	<u>Bezeichnung</u> <u>Beschreibung</u>
3.4	Web-Entwicklung
<p>Der LDS konzipiert, gestaltet und realisiert Ihren Internet- und Intranet-Auftritt und übernimmt folgende Aufgaben für Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung, Konzepterstellung und Strukturierung, - Auswahl und Erstellung der Inhalte, - Design und Usability Ihrer Website, - weboptimierte Bildbearbeitung, - Templateerstellung, - Seitenerstellung (HTML, CSS, JavaScript etc.), - Webseitenkonvertierung (Migration), - Konvertierung und Bearbeitung von Dokumenten für Webseiten, - Test Ihrer Seiten mit verschiedenen Browsern und auf unterschiedlichen Plattformen, - Seitenvalidierung, - Pflege und Aktualisierung Ihrer Webseiten. <p>Die erzeugten Webseiten sind barrierefrei entsprechend BITV.</p>	
3.5	Content Management System (CMS)
<p>Ein Content Management System (CMS) oder Redaktionssystem ist eine Software zur Bearbeitung der Inhalte umfangreicher, dynamischer Web-Präsenzen (Websites). Ein CMS ermöglicht eine einfache Aktualisierung der Inhalte durch Autoren und Redakteure.</p> <p>Der LDS hat für den Bereich CMS die Software „SixCMS“ als Landeslizenz im Einsatz und eine Rahmenvereinbarung zum Produkt abgeschlossen.</p> <p>Behörden, Einrichtungen und Betriebe der Landesverwaltung Brandenburg können das zentrale CMS oder eigene Installationen für ihre Webauftritte nutzen. Für kommunale Einrichtungen gelten besondere Bedingungen.</p> <p>SixCMS besteht aus verschiedenen integrierten und optionalen Modulen, welche eine allumfassende und moderne Webpräsentation ermöglichen.</p> <p>Bei Nutzung des zentralen CMS erfolgt die Pflege des Webauftritts derzeit im Intranet (Brandenburg intern), ein Zugang zum LVN ist hier zwingend erforderlich. Die Darstellung erfolgt vollständig im Intranet, nur ausgewählte Inhalte werden im Internet dargestellt (repliziert).</p> <p>Es gibt auch im Internetsegment ein vollständiges CMS für behördliche Auftritte.</p> <p>Der LDS hat umfassende Einsatzerfahrungen und bietet ein umfangreiches Schulungsangebot zu SixCMS an.</p>	
3.6	Web-Anwendungen
<p>Webanwendungen sind fertige Software-Lösungen im Internet bzw. Intranet (z. B. CIRCA, MySQL).</p> <p>Der LDS bietet Installation und Administration an.</p> <p>Für Themen wie Foren und webbasierte Dateiablagen unterstützt der LDS konkrete Lösungen.</p> <p>Der LDS betreibt Webanwendungen von Kunden, wenn diese in das technologische Umfeld (LAMP-Architektur) passen.</p>	
4	Netze/Netzdienste
<p>Der LDS plant, realisiert und betreibt verschiedene Kommunikationsnetze im Auftrag der Landesregierung und stellt der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung Netzzugänge, Netzübergänge und Netzdienste zur Verfügung. Hierzu gehören das Landesverwaltungsnetz Brandenburg (LVN), LVN@Kommunal sowie das Netz des Daten- und TK-Verbundes der obersten Landesbehörden. Für diese Netze liegen Störungsmanagement, Service, Verfügbarkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit in einer Hand.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichere und funktionsfähige Netzinfrastruktur zur Nutzung von landesweiten und länderübergreifenden Verfahren und Diensten. - Zentraler Zugang zu einer wachsenden Anzahl von Informationen, Anwendungen und Dienstleistungen. - Umfassende Unterstützung bei allen Fragen der Nutzung dieser Netze. 	

LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
4.1	Landesverwaltungsnetz (LVN)
	<p>Das Landesverwaltungsnetz 3.0 sichert die flächendeckende Versorgung von Dienststellen der Landesverwaltung mit breitbandigen Dienstleistungen. Durch verschiedene Kommunikationsklassen mit abgestuften Bandbreiten und mehrere Serviceklassen wird ein den jeweiligen Anforderungen angepasster Zugang zu den Netzdiensten ermöglicht. Dazu wurde das LVN3.0 als IP-Netz unter Nutzung moderner Netzstandards (MPLS) installiert. Auf der Basis dieser Infrastruktur bietet das Netz die Möglichkeiten der Verkehrsflusssteuerung in vier unterschiedlichen Dienstklassen. Bei Bedarf ist darüber hinaus eine Verschlüsselung von Verkehrsströmen möglich.</p> <p>Der kommunale Bereich hat über das LVN@Kommunal die Möglichkeit, das Dienstangebot im Landesverwaltungsnetz zu nutzen.</p>
4.1.1	Zugang zum LVN
	<p>Der LDS stellt auf den Bedarf der Nutzer zugeschnittene Anschlüsse an das LVN bereit, übernimmt das Störungsmanagement und trifft Regelungen zum Changemanagement. Anforderungen an die Verfügbarkeit werden über die Serviceklasse definiert.</p> <p>Der Netzanschluss ist die Voraussetzung, um im LVN angebotene Dienste, Informationen und zentrale Anwendungen zu nutzen. Für Nutzer mit geringem Datenaufkommen stellt der LDS gesicherte Zugänge via ISDN, Modem oder VPN-Einwahl zur Verfügung. Darüber hinaus ist ein direkter Zugang zum LVN oder LVN@Kommunal über den LVN DSL-Port möglich.</p>
4.1.2	LVN3.0-Port einschließlich Portmerkmalen
	Der LDS stellt den Nutzern einen LVN-Port (Zugangspunkt) mit definierten Leistungsparametern und definierten Service-Leveln (SLA) zur Verfügung.
4.1.3	LVN@Kommunal-Port einschließlich Portmerkmalen
	Kommunale Nutzer haben die Möglichkeit, im LVN@Kommunal Ports zu besonderen Konditionen zu beauftragen. Die kommunalen Ports werden logisch dem jeweiligen Netz des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zugeordnet. Die Funktionalität und der Service entsprechen den Ports im LVN3.0. Die Kommunikation vom LVN@Kommunal zum LVN3.0 erfolgt über eine zentrale Firewall im LDS.
4.1.4	IP-Telefonie
	<p>Die Leistungsmerkmale des LVN3.0 wurden um Voice over IP (VoIP) erweitert. Der LDS stellt für den Dienst IP-Telefonie eine zentral betriebene Vermittlungsinstanz (ausfallsicheres CISCO CallManager System) flächendeckend für LVN3.0-Nutzer zur Verfügung. Es wird angestrebt, das System möglichst vielen LVN-Nutzern zugänglich zu machen.</p> <p>Dieser zentrale Dienst kann in Netzen genutzt werden, die über eine IP-Telefonie-Umgebung verfügen und die Rahmenbedingungen des LDS erfüllen. Darüber hinaus ist die Kopplung von Hybridanlagen (VoIP im WAN) über das LVN3.0 möglich. Der LDS bietet zu diesem sehr komplexen Dienst neben Service- auch Beratungsdienstleistungen an.</p>
4.1.5	Netzübergänge
	<p>Netzübergang Internet:</p> <p>Der LDS stellt als Service-Provider der Landesregierung für Behörden des Landes Brandenburg und Kommunen einen Übergang zum Internet zur Verfügung. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb eines ausfallsicheren und leistungsfähigen Internetzugangs einschließlich Backup-Leitung zum Internet, - Sicherheit durch Einsatz einer zentralen Firewall entsprechend den Vorschriften des Landesbeauftragten für Datenschutz (LDA), zentrales Virenscreening und zentraler SPAM-Filter, - Aufbau, Konfiguration und Betrieb von Virtual-Private-Networks (VPN), - Einrichtung und Betrieb von Internet-Domänen; offizielle Beantragung bzw. Umtragung, - Einrichtung und Betrieb der Internetdienste http/https, ftp (über Browser), nntp (News), smtp (Mail), ssh einschließlich scp. <p>Netzübergang TESTA:</p> <p>Der LDS stellt vom LVN einen Übergang zum TESTA-Deutschland- und TESTA-Europa-Netz zur Verfügung und ermöglicht damit die Kommunikation mit den Verwaltungsnetzen der anderen Bundesländer und der Europäischen Union. Die Leistungen beinhalten im Detail:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit durch Einsatz einer zentralen Firewall entsprechend den Vorschriften des LDA, - Einrichtung und Pflege von DNS-Einträgen in der Domain brandenburg.testa-de.net, - Zugang zum Landesnetz Berlin.
4.2	Daten- und TK-Verbund
	<p>Mit dem Daten- und TK-Verbund stellt der LDS eine moderne Netzinfrastruktur für die Übertragung von Sprache und Daten in einem separaten Netz für die Landesregierung zur Verfügung.</p> <p>Durch eine intelligente Leitweglenkung werden hohe Redundanz, Verfügbarkeit sowie Zuverlässigkeit erreicht. Zwischen diesem Netz und dem Landesverwaltungsnetz existiert im LDS ein leistungsfähiger Netzübergang.</p>


LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
4.2.1	Datenverbund/Verschlüsselung mit IPSEC
Der LDS kann auf den Ports des Datenverbundes anwendungsbezogene und Port-Verschlüsselung mit IPSEC einrichten.	
4.2.2	TK-Verbund
Der LDS betreibt einen modernen TK-Anlagen-Verbund, der zentral verwaltet wird, und realisiert die Sprach-Kommunikation der obersten Landesbehörden untereinander und zum öffentlichen Amt auf einer landeseigenen Netzinfrastruktur. Der komplette Service wird vom LDS erbracht. Im Rahmen des Changemanagements wird der zentrale Verzeichnisdienst aktualisiert.	
4.3	Netz-Beratung und Netzwerk-Service
Beratung und Unterstützung bei allen Fragen zur: - Beauftragung und zum Betrieb des LVN-Zuganges, - Nutzung der Netzdienste, - Nutzung der Netzübergänge, - Planung von Änderungen am Netzzugang.	
4.4	Netzwerk-Sicherheit im LVN - Firewall
Der LDS installiert und betreibt eine Firewall aus seiner Produktpalette im Auftrag des Kunden. Der Support für 12 Monate ist obligatorisch.	
4.5	Kommunikationsverbund (KV BB)
Der Kommunikationsverbund Brandenburg (KV BB) stellt eine einheitliche Plattform zur Kommunikation der Verwaltungsbehörden (Landesbehörden und kommunale Einrichtungen etc.) untereinander sowie mit der „Außenwelt“ dar. Als Transportmedium dient das Landesverwaltungsnetz (LVN). Die GroupWare-Produkte Outlook und GroupWise werden im Kommunikationsverbund unterstützt. Hierfür werden zentrale Dienste wie E-Mail, Kalender- und Terminabstimmung, Fax, SMS und zentrales Adressbuch zur Verfügung gestellt.	
5	IT-Systemservice
Der LDS leistet einen IT-Systemservice für Hardware (Server) bzw. Anwendungssoftware von Kunden. Kunden-Server können beim LDS betrieben werden. Der LDS sichert die Verfügbarkeit und Sicherheit der Hardware und Anwendungen im LVN bzw. Internet ab. Kundeneigene bzw. angemietete Server können im abgesicherten Rechenzentrum beim LDS untergebracht werden (Server-Housing). Für den zentralen Betrieb von (Fach-)Anwendungen tritt der LDS als Application Service Provider (ASP) auf. Das heißt, der LDS sichert die Verfügbarkeit der jeweiligen Anwendung technologisch ab, die fachliche Verantwortung für das jeweilige Verfahren verbleibt jedoch beim Kunden.	
5.1	Systembetrieb
Der LDS betreibt in seinem Rechenzentrum verschiedene Kunden-Server. Das Server-Housing kann wie folgt unterschieden werden: - Kundenserver, die dem Kunden gehören und deren Betriebssystem und/oder Applikation vom LDS betreut werden. - Server, die der LDS im Auftrag des Kunden gekauft/gemietet hat und auf denen er Betriebssystem und/oder Applikation betreut. - Der Kunde nutzt Netzwerk und Stromanschluss, Klimatisierung und Zutrittssicherung des LDS. Entsprechend den Wünschen des Kunden sind jedoch auch Mischvarianten möglich. Im Bereich IT-Systemservice wird der LDS darüber hinaus zu folgenden Themen im Kundenauftrag tätig: - Analyse, Beratung und Planung neuer Hardware oder Erweiterung der bestehenden Systeme, - Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software, - Planung, Installation und Wartung des Serverbetriebssystems in Abstimmung mit den Kundenerfordernissen, - Planung, Inbetriebnahme und Überwachung eines individuellen Datensicherungssystems, - Planung, Installation und Inbetriebnahme weiterer Softwarekomponenten auf dem Server, die nicht Bestandteil des Betriebssystems sind, - Planung, Einrichtung und Wartung eines Virenschutzes für den Server, - Migrationsplanung und -durchführung.	

LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
5.2	Anwendungsbetrieb
	<p>Für den Betrieb von Anwendungen bieten wir folgende Service-Leistungen an.</p> <p>Für Anwendungen, die den Systemstandards des LDS entsprechen, übernehmen wir die gesamte Produktion und garantieren einen reibungslosen und termingerechten Ablauf.</p> <p>In unserem hochverfügbaren Rechenzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - garantieren wir einen ausfallsicheren Betrieb für die vereinbarten Systemressourcen, - gewährleisten wir die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit - und wir führen bei Bedarf Druckausgabe, Kuvertierung und Versand für Sie durch. <p>Sie haben die Sicherheit für einen reibungslosen Ablauf und die termingerechte Auslieferung der Produktionsergebnisse.</p> <p>Wir sorgen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Administration, - Pflege, - technischen Support, - Anwendungsunterstützung. <p>Selbstverständlich garantieren wir einen hohen Sicherheitsstandard bei der Datenübertragung und umfassenden Backup-Service.</p>
5.3	User Help Desk (UHD)
	<p>Der User Help Desk leistet Unterstützung für den Betrieb und das Problemmanagement zentraler Systeme und Verfahren. Er ist integraler Bestandteil der vom LDS bereitgestellten oder betriebenen IT-Anwendungen, Infrastruktur und Dienste. Zusätzliche Kosten bei der Nutzung entstehen nicht. Die Hotline ist für Sie in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 6 bis 18 Uhr und am Freitag sowie vor gesetzlichen Feiertagen von 6 bis 16 Uhr unter den Rufnummern 0331 39-555 und 0331 866-9555 erreichbar.</p> <p>Die Zeiten der Störungsannahme und die Reaktionszeiten richten sich nach dem vereinbarten Service-Level. Im höchsten Service-Level steht Ihnen eine Störungsannahme 24 Stunden täglich zur Verfügung und die Störungen werden sofort bearbeitet oder an den 2nd Level Support weitergeleitet.</p> <p>Das Störungsmanagement erfolgt über ein Trouble-Ticket-System. Nach Vereinbarung werden Reports über Ticketlaufzeiten erstellt.</p>
5.4	Server- und Clientinstallation
	Wir installieren nach Ihren Anforderungen und unseren Erfahrungen die Betriebssysteme Windows, Unix (HPUX, Solaris), Linux, z/OS und Netware auf Ihren Systemen und übergeben sie installiert, konfiguriert und mit den notwendigen Dokumentationen.
5.5	Datenservice
	<p>Der LDS bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenerfassung und Beleglesung, - CD-ROM-Erstellung, - Dateikonvertierung und Scannen von Belegen, - Formularentwicklung, - Druck und Druck-Nachbereitung (Kuvertierung, Versand), - Entsorgung von DV-Unterlagen und Aktenvernichtung.
5.6	Zentrales Service Management
	<p>Schwerpunkt des Zentralen Service Managements ist die Unterstützung der Fachbereiche bei der Bewältigung der vielfältigen Supportaufgaben.</p> <p>Mit dem Einsatz von CISCO Information Center (CIC) als zentralem Überwachungstool im LDS werden unterschiedliche Meldungen sowohl von einzelnen Serversystemen (UNIX, Linux, W2k) als auch von eingesetzten Managementsystemen (CISCO Works, CA Unicenter, IBM NetView ...) entgegengenommen, konsolidiert und über eine Web-Konsole angezeigt. Eine automatische Benachrichtigung bei Ausfällen/Problemen erfolgt nach definierten Vorgaben in mehreren Eskalationsstufen.</p> <p>Weiterhin wird im Zentralen Service Management ein Help Desk System betrieben, das nicht nur als Trouble Ticket System (TTS) Verwendung findet, sondern durch die Integration von Service Level Management und Change Management komplexe Support-Prozesse abbildet. Dieses System wird bereits ressortübergreifend eingesetzt und ist für interessierte Kunden in verschiedenen Varianten nutzbar.</p>

LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
6	IT-Aus- und Fortbildung
	<p>Unser IT-Fortbildungsangebot umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrgänge im traditionellen Frontalunterricht, - Lehrgänge mit Unterstützung einer webbasierten Lernplattform (Blended Learning), - Informationsveranstaltungen, - Workshops - und Coaching von Führungskräften. <p>Diese Veranstaltungsarten werden in Schulungsräumen mit modernster PC- und Präsentationstechnik mit maximal acht Teilnehmern an den Standorten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus durchgeführt.</p> <p>Nutzen Sie unsere kompetente und individuelle Beratung, die wir Ihnen von der Planung bis hin zur Durchführung von Schulungsveranstaltungen bieten.</p> <p>Wir führen im Kundenauftrag die Kern- und Fachqualifikation für das duale Berufsbild Fachinformatiker durch.</p>
6.1	IT-Fortbildung gemäß Schulungsprogramm
	<p>Die wichtigsten Anliegen unserer IT-Fortbildung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verwaltungsmodernisierung, - die Umsetzung der IT-Standardisierungsrichtlinie - und die Vereinheitlichung der IT-Verfahren im Land Brandenburg. <p>In erster Linie richtet sich das Angebot an die Landesverwaltung, kann aber auch von Kommunen, Firmen oder Privatpersonen genutzt werden.</p> <p>Ziel ist eine umfassende IT-Grundlagenqualifikation.</p> <p>Alle Kurse finden in Form von Präsenzunterricht statt, das heißt, eine Dozentin bzw. ein Dozent leitet das Seminar und kümmert sich persönlich um die Teilnehmer.</p> <p>In zahlreichen Kursen wird der Dozent durch eine moderne, webbasierte Lernplattform unterstützt.</p> <p>Für die Auswahl der von Ihnen gewünschten Lehrgänge steht Ihnen ein jährlich aktualisiertes IT-Fortbildungsprogramm zur Verfügung, welchem Sie auch Hinweise auf Lernziele, Inhalte und Voraussetzungen für jeden einzelnen Lehrgang entnehmen können.</p>
6.2	Individuelle Angebote
	<p>Mögliche individuelle Angebote sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erarbeitung eines kundenspezifischen IT-Fortbildungskonzeptes, - Inhouse-Schulungen direkt bei Ihnen vor Ort, - inhaltlich geänderte und auf Sie abgestimmte Kursinhalte, - die flexible Veränderung der Dauer der einzelnen Fortbildungen, - die Durchführung von Schulungen zu Ihrem Wunschtermin, - die Organisation von IT-Infoveranstaltungen, Fachtagungen oder Kongressen, - die Nutzung von modern eingerichteten Computer-Schulungsräumen für Ihre internen Schulungen - und die Bereitstellung von Lernunterlagen zu IT-Themen. <p>Wir gehen gern auf Ihre Wünsche und Anforderungen ein und finden für alle Probleme rund um die IT-Fortbildung eine effektive und sinnvolle Lösung.</p>
6.3	IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe
	<p>Im Schulungszentrum wird in Kooperation mit der Landesakademie für öffentliche Verwaltung die Kern- und Fachqualifikation zur Ausbildung von IT-Fachinformatikern in den Ausbildungsrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systemintegration bzw. - Anwendungsentwicklung <p>durchgeführt.</p> <p>Die Ausbildung erfolgt im dualen System</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufstheorie: Oberstufenzentrum Teltow - Berufspraxis: LDS und andere Behörden <p>in einem Zeitraum von 3 Jahren und endet mit einem IHK-Abschluss.</p>

LEV Position 2006	Bezeichnung Beschreibung
7	Statistik
7.1	Durchführung von EU-, Bundes- und koordinierten Landesstatistiken - amtliche Statistik
Der LDS hat den Auftrag die durch EU-, Bundes- und Landesrecht vorgegebenen Statistiken im Land Brandenburg durchzuführen. Die Durchführung beinhaltet die Aufgaben der Bereitstellung der statistischen Infrastruktur, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Konzeption von Statistiken, die Erhebung statistischer Merkmale, die Aufbereitung, Auswertung, Analyse und Veröffentlichung statistischer Ergebnisse. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den anderen statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt im Rahmen des statistischen Verbundes.	
Die Statistiken sind nach dem „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“ untergliedert.	
7.2	Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen, Umfragen und Untersuchungen
<ul style="list-style-type: none"> - Fragebogengestaltung, - Durchführung von Erhebungen und Aufbereitung von Statistiken sowie Auswertung und Analyse statistischer Ergebnisse, - methodische und fachliche Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen und Umfragen, - Erstellung von Gesamtrechnungen und von statistischen Gesamtsystemen, - Durchführung von wissenschaftlichen Analysen und Begleituntersuchungen im Auftrag, - Erstellung von Ergebnisstudien sowie Strukturgutachten, Aufbereitung und Auswertung statistischer Ergebnisse. 	
7.3	Erarbeitung von Analysen sowie Gutachten und Bereitstellung von Informationen
<ul style="list-style-type: none"> - Sonderauswertungen statistischer Daten, - Auskunftserteilung aus vorhandenen statistischen Ergebnissen im Rahmen der informationellen Grundversorgung, - analytische Auswertungen zu komplexen und spezifischen Kundenanfragen, - Publikationen gemäß Veröffentlichungsverzeichnis, - Durchführung von Prognose- und Modellrechnungen sowie Schätzungen für Planungs- und Entscheidungszwecke, - Beratungsleistungen zu statistischen Ergebnissen, - Beratung bei der Nutzung des statistischen Informationssystems, - Forschungsdaten stellt der LDS im Forschungsdatenzentrum für die Wissenschaft bereit. 	


V. Entgeltverzeichnis


 LEV Position 2006	Personalleistungen	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
1	Personalleistungen		
1.1	Personalleistungen allgemein		
1.1.1	Kategorie A	Stunde	65,00
1.1.2	Kategorie B	Stunde	52,00
1.1.3	Kategorie C	Stunde	42,00
1.2	IT-Beratung		
1.2.1	eGovernment	pro Stunde	A
1.2.2	IT-Systemservice	pro Stunde	A
1.2.3	IT-Konzepte	pro Stunde	A
1.2.4	IT-Sicherheit		
1.2.4.1	Erstellung von IT-Sicherheitsbetrachtungen/ Sicherheitskonzepten	pro Stunde	A
1.2.4.2	Erstellung von Bedrohungsanalysen	pro Stunde	A
1.2.4.3	Erstellung von Risikoanalysen	pro Stunde	A
1.2.4.4	Erstellung von Sicherheitsmaßnahmen und Realisierungsplänen	pro Stunde	A


Leistungen, die der LDS nicht als Standardprodukte im LEV anbietet, werden als maßgeschneiderte Angebote gesondert kalkuliert. Ebenso wird bei Abrechnungen nach Aufwand verfahren.


- Für Personalleistungen kommen die angegebenen Stundensätze zum Einsatz.
- Entwicklungsleistungen werden auf Grundlage von Pflichtenheften vereinbart.

Beim Einsatz vor Ort wird dem Kunden die Zeit ab Abfahrt vom LDS bis zur Ankunft im LDS in Rechnung gestellt. Stauzeiten gehen zu Lasten des LDS.

 LEV Position 2006	eGovernment Public-Key-Infrastructure (PKI) für Elektronische Signatur und Verschlüsselung	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
2	eGovernment Public-Key-Infrastructure (PKI) für Elektronische Signatur und Verschlüsselung		
2.1	Ausstellung eines fortgeschrittenen Zertifikates der Verwaltungs-PKI-Deutschland zur Signatur und Verschlüsselung in Verwaltungsverfahren	monatlich pro Zertifikat	2,66
2.2	Ausstellung eines qualifizierten Zertifikates des PKS der T-TeleSec zur Signatur in Verwaltungsverfahren	-	auf Anfrage
2.3	Multifunktionale Signaturkarte Netkey E4 der T-TeleSec	einmalig	25,50
2.4	Signaturkartenleser		
2.4.1	Kobil Kaan Professional	einmalig	145,00
2.4.2	Kobil Kaan Standard	einmalig	56,50
2.5	Serverzertifikat zur verschlüsselten Kommunikation zwischen Webbrowser und Webserver		
2.5.1	Einrichtung pro Serverzertifikat	einmalig	155,00
2.5.2	Nutzung pro Serverzertifikat	jährlich	255,00

 LEV Position 2006	Web: Entwicklung und Service	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
3	Web: Entwicklung und Service		
3.1	Domainservices		
3.1.1	Anschlussentgelt für eigene Domainnamen „www.domainname.de“ oder „www.domainname.eu“ auf den WWW-Servern „brandenburg.de“ und „brandenburg.eu“	einmalig	20,00
3.1.2	Jahresnutzungsentgelt für eigene Domainnamen auf den WWW-Servern „brandenburg.de“ und „brandenburg.eu“	jährlich	20,00
3.2	Mailinglisten		
3.2.1	Einrichtungsgebühr pro Liste	einmalig	26,00
3.2.2	Nutzungsgebühr pro Liste	monatlich	2,00
3.3	Webhosting		
3.3.1	Webspace-Miete auf dem Server „brandenburg.de“ - oberste Landesbehörden bis jeweils 1 GB - sonstige Behörden bis jeweils 0,5 GB	bis Freigrenze	0,00
3.3.2	Webspace-Miete auf dem Server „brandenburg.de“ über die Freigrenzen	monatlich pro angefangenes 1 GB	6,00

 LEV Position 2006	Web: Entwicklung und Service	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
3.4	Web-Entwicklung		
3.4.1	Template-Erstellung	pro Stunde	B
3.4.2	Web-Programmierung	pro Stunde	B
3.4.3	HTML-Seitenentwicklung	pro Stunde	B
3.4.4	HTML-Seiten-Konvertierung/Bearbeitung	pro Stunde	C
3.4.5	Seitenvalidierung	pro Stunde	C
3.4.6	Webbasierte Datenbanken und Verzeichnisse	pro Stunde	A
3.5	Content Management System (CMS)		
3.5.1	Pflege und Update-Kosten für Zentrales CMS (Brandenburg intern, brandenburg.de) pro Ressort für den gesamten Geschäftsbereich	jährlich	2 174,00
3.5.2	Einrichtung Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme	einmalig	2 556,00
3.5.3	Nutzung Zentrales CMS für ressort- und behördenspezifische Informationssysteme	jährlich	511,00
3.5.4	Zusätzliche Serverinstallation innerhalb der Landeslizenz (Rabatt auf Listenpreis, Einrichtung, Pflege, Update)	-	auf Anfrage
3.6	Web-Anwendungen		
3.6.1	Einrichtung und Nutzung einer Kommunikationsplattform auf dem CIRCA-Server		
3.6.1.1	für User eines LVN-Zugangs	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
3.6.1.2	für sonstige User	-	auf Anfrage
3.6.2	Webforen-Installation	pro Stunde	B
3.6.3	Webserver Apache - Einrichtung und Betrieb	pro Stunde	B

 LEV Position 2006	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
4	Netze/Netzdienste		
4.1	Landesverwaltungsnetz (LVN)		
4.1.1	Zugang zum LVN		
4.1.1.1	Einzelplatz für Zugang zum LVN über ISDN oder Modem - Mindestlaufzeit 1 Monat	monatlich pro Zugang	31,00
4.1.1.2	VPN-Einwahl Einzelplatz/Mehrplatz über Internet		
4.1.1.2.1	Zertifikat für 36 Monate	einmalig	98,00
4.1.1.2.2	VPN-Einwahl Einzelplatz über Internet ^{1,2} (Modem/ISDN/DSL/GPRS/UMTS) - Mindestlaufzeit 3 Monate		
4.1.1.2.2.1	Einrichtung	einmalig	32,00
4.1.1.2.2.2	Nutzung ³	monatlich	22,00
4.1.1.2.3	VPN-Einwahl Mehrplatz über Internet ^{2,4} (ISDN/DSL) - Mindestlaufzeit 36 Monate		
4.1.1.2.3.1	VPN-ISDN-Einwahl über Internet ⁵ mit 64 oder 128 Kbit/s	monatlich	46,50


¹ Die Einwahltechnik (Modem, ISDN, DSL, GPRS, UMTS) ist nicht im Entgelt enthalten.

² Der Internetzugang ist nicht im Entgelt enthalten und muss durch den Kunden über einen Internetprovider separat beauftragt werden.

³ Die Einrichtung gemäß LEV-Position 4.1.1.2.2.1 und das Zertifikat gemäß LEV-Position 4.1.1.2.1 sind obligatorisch.

⁴ Dem Kunden wird vom LDS ein vorkonfigurierter VPN-Router - bei DSL incl. Modem - postalisch zur Verfügung gestellt.

⁵ Das Zertifikat gemäß LEV-Position 4.1.1.2.1 ist obligatorisch.


 LEV Position 2006	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
4.1.1.2.3.2	VPN-DSL-Einwahl über Internet ⁵ mit 1 000/128 Kbit/s oder 2 000/192 Kbit/s oder 3 000/384 Kbit/s	monatlich	62,50
4.1.1.2.3.3	VPN-DSL-Einwahl über Internet ⁵ mit 6 000/576 Kbit/s oder höher	-	nach Anfrage
4.1.2	LVN3.0-Port einschließlich Portmerkmalen	Tabelle Entgelte LVN3.0-Port	siehe Anlage 1
4.1.3	LVN@Kommunal-Port einschließlich Portmerkmalen	Tabelle Entgelte LVN@Kommunal-Port	siehe Anlage 2
4.1.4	IP-Telefonie - Mindestlaufzeit 36 Monate (Berücksichtigung der Rahmenbedingungen)	je IP-Telefonport	derzeit auf Anfrage Entgeltfestlegung im 1. Halbjahr 2006
4.1.5	Netzübergänge		
4.1.5.1	Netzübergänge zum TESTA-Netz	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
4.1.5.2	Netzübergänge zum Intranet		
4.1.5.3	Netzübergänge zum Internet		
4.2	Daten- und TK-Verbund		
4.2.1	Datenverbund/Verschlüsselung mit IPSEC ⁶		
4.2.1.1	DV-Port 100 Mbit/s Serviceklasse Standard	monatlich pro Port	1 442,00
4.2.1.2	Anwendungsbezogene Verschlüsselung mit IPSEC auf Übergaberouter im Datenverbund für Anschlüsse mit 100 Mbit/s ⁷ (Verschlüsselung ausgewählter Datenströme, keine Portverschlüsselung)	monatlich pro Port	230,00
4.2.1.3	Portverschlüsselung mit IPSEC auf dem Übergaberouter im Datenverbund für Anschlüsse mit 100 Mbit/s ⁷ (Verschlüsselung aller Datenströme)	monatlich pro Port	600,00
4.2.2	TK-Verbund		
4.2.2.1	TK-Port: Grundgebühr pro Nebenstelle Serviceklasse Standard	monatlich pro Port	12,00
4.2.2.2	Erweiterung mit Endgeräten	pro Endgerät	395,00 ⁸
4.2.2.3	Computer Telephonie Integration (CTI, First Party)		
4.2.2.3.1	Einrichtung	0,5 Personenstunden pro Endgerät	B
4.2.2.3.2	Lizenz	pro Endgerät	auf Anfrage
4.2.2.4	Einrichtung Visual Messenger	0,5 Personenstunden pro Endgerät	B
4.2.2.5	Schaltmaßnahme zur Bereitstellung von Leitungen	0,5 Personenstunden	B
4.3	Netz-Beratung und Netzwerk-Service		
4.3.1	Beratung und Service	pro Stunde	A
4.3.2	Netz-Installation	pro Stunde	A
4.3.3	WLAN Sicherheit	pro Stunde	A


⁵ Das Zertifikat gemäß LEV-Position 4.1.1.2.1 ist obligatorisch.

⁶ Die Beauftragung von Verschlüsselung beinhaltet stets Quelle und Ziel.

⁷ Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate. Bei nachträglicher Beauftragung der Verschlüsselung beginnt die Mindestlaufzeit des DV-Ports von 36 Monaten neu.


⁸ Gewährte Mengenrabatte werden an den Kunden weitergegeben.


 LEV Position 2006	Netze/Netzdienste	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
4.4	Netzwerk-Sicherheit im LVN - Firewall		
4.4.1	Firewall Professional ⁹ (Einrichtung incl. Hard- und Software)	einmalig	5 200,00
4.4.2	Firewall Professional hochverfügbar ⁹ (Einrichtung incl. Hard- und Software)	einmalig	8 100,00
4.4.3	Firewallsupport entsprechend Produktbeschreibung - Mindestlaufzeit 12 Monate	monatlich	190,00
4.5	Kommunikationsverbund (KV BB)		
4.5.1	Konzeption zum Einsatz	pro Stunde	A
4.5.2	Installation von Komponenten		
4.5.2.1	Einrichtung einer Groupware-Lösung entsprechend den IT-Standards des Landes Brandenburg am Standort des Kunden	pro Stunde	B
4.5.2.2	Versions- oder Systemwechsel	pro Stunde	B
4.5.3	Betreuung von Systemkomponenten - Mindestlaufzeit 36 Monate		
4.5.3.1	Betrieb von User-Groupware-Mailboxen im KV BB	monatlich pro User-Mailbox	6,00
4.5.3.2	Betrieb von User-Groupware-Mailboxen im LDS	monatlich pro User-Mailbox	13,00
4.5.3.3	Einrichtung von Web Access ¹⁰	einmalig	18,00
4.5.3.4	Nutzung von Web Access ¹⁰	monatlich pro User	0,00
4.5.4	PC-Faxnummern ¹⁰		
4.5.4.1	Einrichtung	pro 20 Stück einmalig	52,00
4.5.4.2	Betrieb	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten
4.5.5	SMS ¹⁰		
4.5.5.1	Versenden von SMS	-	im jeweiligen LVN-Zugang enthalten


 LEV Position 2006	IT-Systemservice	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
5	IT-Systemservice		
5.1	Systembetrieb		
5.1.1	Betrieb von Kundenservern im Rechenzentrum des LDS - Mindestlaufzeit 3 Monate		
5.1.1.1	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS - APC	pro Server (APC) monatlich	47,00
5.1.1.2	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS - Standard-Server	pro Server monatlich	130,00
5.1.1.3	Aufstellung kundeneigener Server im Sicherheitsbereich des LDS - Clusterserver	pro Server monatlich	225,00

⁹ Der Firewallsupport gemäß 4.4.3 ist obligatorisch.

¹⁰ Der Betrieb einer User-Groupware-Mailbox gemäß LEV-Position 4.5.3.1 bzw. 4.5.3.2 ist obligatorisch.

 LEV Position 2006	IT-Systemservice	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
5.1.2	Bereitstellung von IT-Ressourcen im Rechenzentrum des LDS		
5.1.2.1	Nutzung CPU		
5.1.2.2	Nutzung von Bandeinheiten		
5.1.2.3	Nutzung eines Datenträgers		
5.1.2.4	Nutzung von Speicherkapazität		
5.1.2.5	einfache Datenarchivierung		
5.1.2.6	zweifache Datenarchivierung an verschiedenen Standorten	-	auf Anfrage
5.2	Anwendungsbetrieb		
5.2.1	Verfahrensbetreuung/Produktionsunterstützung	-	auf Anfrage
5.2.2	Systemtechnische Benutzerdienste	pro Stunde	B
5.2.3	HKR		Zentrale Finanzierung
5.2.4	Betrieb PerIS - Mindestlaufzeit 12 Monate		
5.2.4.1	- bis 500 verwaltete Beschäftigte	monatlich pro Mandant	650,00
5.2.4.2	- von 500 bis 1 000 verwaltete Beschäftigte	monatlich pro Mandant	800,00
5.2.4.3	- über 1 000 verwaltete Beschäftigte	monatlich pro Mandant	1 200,00
5.2.4.4	Zentrale Dokumentenablage zur Anbindung an PerIS	monatlich pro Mandant	13,00
5.2.5	Betrieb Neues Finanzmanagement (NFM)		
5.2.6	Betrieb Wohngeld		
5.2.7	Betrieb Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
5.2.8	Betrieb Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	-	auf Anfrage
5.3	User Help Desk (UHD)		
5.3.1	UHD als Bestandteil für vom LDS bereitgestellte oder betriebene IT-Anwendungen, Infrastruktur, Dienste	für User	in Servicevereinbarung enthalten
5.3.2	Help Desk für APC-User	nach Aufwand	B
5.3.3	Service-Level Standard		
5.3.3.1	für User	nach Aufwand	B
5.3.3.2	für Produkte entsprechend den IT-Standards des Landes Brandenburg	nach Aufwand	B
5.4	Server- und Clientinstallation		
5.4.1	Installation Office-Paket bzw. Komponenten auf Standard-APC	1 Stunde pro APC	B
5.4.2	APC-Standard-Systeminstallation Windows oder NT-Workstation (Neuinstallation)	2 Stunden pro APC	B
5.4.3	Update Systemsoftware oder Update Office-Paket oder Neuinstallation von SW auf Standard-APC (außer 5.5.1)	nach Aufwand	B
5.4.4	Inanspruchnahme von direkt-Call zu den SW-Produkten		
5.4.4.1	der Firma Novell	pro Call	1 006,00
5.4.4.2	der Firma Microsoft	pro Call	1 934,00
5.4.5	Lieferung von Microsoft SELECT Installationsträger (in Kopie)		
5.4.5.1	CD/DVD (incl. Key)	pro CD/DVD	18,00
5.4.5.2	Mehrfachkopien	pro CD/DVD	auf Anfrage
5.5	Datenservice		
5.5.1	Datenerfassung	pro Stunde	C
5.5.2	Beleglesung	pro Stunde	C
5.5.3	CD-/DVD-Erstellung (Master-CD/-DVD und Duplikat-CD/-DVD)	pro Stunde	C


 LEV Position 2006	IT-Systemservice	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
5.5.4	Formularentwicklung/Druckaufbereitung	pro Stunde	B
5.5.5	Druck	Tabelle Entgelte Druckservice	siehe Anlage 3
5.5.6	Nachbereitung/Kuvertierung/Versand	pro Stunde	C
5.5.7	Entsorgung von DV-Unterlagen/Aktenvernichtung	pro Stunde	C
5.5.8	Löschen und Entsorgen von Datenträgern	pro Stunde	C
5.6	Zentrales Service Management		
5.6.1	CISCO Information Center (CIC)		
5.6.1.1	Bereitstellung einer Management-Konsole, sog. View (Client-Lizenz) ¹¹	einmalig	360,00
5.6.1.2	Pflege und Wartung pro Management-Konsole - Mindestlaufzeit 12 Monate	monatlich	5,00
5.6.1.3	Einrichtung kundenspezifischer IT-Systeme und Prozessketten zur Darstellung in einer Management-Konsole	pro Stunde	A
5.6.1.4	Überwachung kundeneigener Server durch CIC-Agent und Alarmierung bei Ausfall per E-Mail und/oder SMS ohne CIC-View - Standard Agent für Serverüberwachung	monatlich	20,00
5.6.1.5	Überwachung kundenspezifischer Server-Dienste (z. B. http, https, ICMP) durch CIC-Monitor, Zugriff auf Online-Statistiken und Eventliste sowie Alarmierung bei Ausfall per E-Mail und/oder SMS (nur im Paket mit 5.6.1.1)	nach Aufwand und Komplexität	auf Anfrage
5.6.1.6	Definition von SLA und Prozessketten sowie ITIL-Prozessen	pro Stunde	A
5.6.2	Help Desk Systeme		
5.6.2.1	Unterstützung bei der Einführung von Help Desk Systemen	pro Stunde	A
5.6.2.2	Nutzung des Trouble Ticket Systems des LDS zur Unterstützung kundeneigener Supportaufgaben (TTS-Client-Lizenz) incl. SLA-Management und Einrichtung sowie Einweisung ¹²	einmalig	2 008,00
5.6.2.3	Pflege und Wartung pro TTS-Client - Mindestlaufzeit 36 Monate	jährlich	204,00
5.6.2.4	Einrichtung des Mandanten und Modellierung der Supportprozesse des Kunden	pro Stunde	A


 LEV Position 2006	IT-Aus- und Fortbildung	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
6	IT-Aus- und Fortbildung		
6.1	IT-Fortbildung gemäß Fortbildungsprogramm¹³		
6.1.1	im Computerkabinett des LDS, einschließlich Lernunterlagen oder Nutzung der Lernplattform	pro Teilnehmer und Kurstag (max. 8 Teilnehmer)	ab 79,00 ¹³
6.1.2	im Computerkabinett des Auftraggebers (Inhouse), einschließlich Lernunterlagen	pro Tag für max. 8 Teilnehmer	ab 555,00 ¹³

¹¹ Die Pflege und Wartung pro Management-Konsole gemäß 5.6.1.2 ist obligatorisch.

¹² Die Pflege und Wartung pro TTS-Client gemäß 5.6.2.3 ist obligatorisch.

¹³ Die konkreten Entgelte sind im Fortbildungsprogramm unter www.schulung.lds-bb.de zu finden.

 LEV Position 2006	IT-Aus- und Fortbildung	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
6.2 Individuelle Angebote			
6.2.1	Erarbeitung eines IT-Fortbildungskonzeptes: Ist-Analyse; Erstellung eines modularen Konzeptes; Auswertung (arbeitsplatzbezogene IT-Fortbildung/Sonderlehrgänge)	pro Stunde	B
6.2.2	Arbeitsplatzschulungen entsprechend „Computer(s)paß“	pro Stunde	B
6.2.3	Organisation von IT-Informationsveranstaltungen, Kongressen, Fachtagungen, Foren	pro Stunde zzgl. Aufwand (Honorar und Spesen)	B
6.2.4	Lernunterlagen	pro Stück	6,00
6.2.5	Nutzung eines Schulungsraumes, inkl. 8 APC, Beamer, Vorführ-APC	pro Tag	96,00
6.2.6	Nutzung eines Schulungsraumes inkl. Beamer, Vorführ-APC	pro Tag	59,00
6.2.7	Nutzung eines Schulungsraumes, inkl. 12 APC, Beamer, Vorführ-APC	pro Tag	108,00
6.3 IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe			
6.3.1	Fachinformatiker/-in und Informatikkaufmann/-frau	ca. 18-monatiger Ausbildungsrahmenplan über 3 Ausbildungsjahre pro Ausbildungsklasse (8 bis 12 Azubis)	201 000,00
6.3.2	Module der IT-Kernqualifikation für IuT-Berufe für Fachinformatiker/-in und Informatikkaufmann/-frau	Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen pro Azubi und Tag	ab 79,00

 LEV Position 2006	Statistik	Entgeltverzeichnis LDS	
		Stand: 1. April 2006	
		Einheit/Art	Entgelt in Euro/ Kategorie
7 Statistik			
7.1 Durchführung von EU-, Bundes- und koordinierten Landesstatistiken - amtliche Statistik			
7.2 Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen, Umfragen und Untersuchungen			
7.2.1	Vorbereitung der Befragung	nach Aufwand	auf Anfrage
7.2.2	Durchführen der Befragung		
7.2.3	Aufbereitung der Befragung		
7.2.4	Auswertung der Befragung		
7.3 Erarbeitung von Analysen sowie Gutachten und Bereitstellung von Informationen			
7.3.1	Beratung	pro Stunde	A, B
7.3.2	Analysen, Prognosen, Gutachten	nach Aufwand	auf Anfrage
7.3.3	Publikationen		entsprechend Veröffentlichungsverzeichnis und Anlage 4
7.3.4	Auszüge aus Publikationen		
7.3.4.1	A4	pro Seite	0,25
7.3.4.2	A3	pro Seite	0,50
7.3.5	Individuelle manuelle Datenzusammenstellung	pro Stunde	B, C
7.3.6	Dringlichkeitszuschlag	Aufschlag	50 v. H. auf Gesamtsumme
7.4 Statistische Datenbank			
7.4.1	Gesonderte Datenbereitstellung		Mindestbetrag 15,00
7.4.1.1	bis 100 000 Wertefelder	pro 1 000 Wertefelder	2,60
7.4.1.2	100 001 - 500 000 Wertefelder	pro 1 000 Wertefelder	1,50
7.4.1.3	ab 500 001 Wertefelder	pro 1 000 Wertefelder	1,00

Zu LEY-Position 4.1.2 – Entgelte für LVN3.0-Port

Kommunikationsklasse (KK)	Standard SKL 1 monatlich pro Port (SKL 2, 3, 4, 5 auf Anfrage)	Umsatz Pauschale einmündig	je 50 ISDN Backup zum LGS* monatlich	Einrichten einer geschlossenen Benutzergruppe innerhalb eines Portlets (VPN auf Nachbestellung) monatlich pro Port	Anwendungsverbindungsleistung ¹ mit IPSEC auf Übergabegerät im LVN ¹ monatlich pro Port	Port-Verschließung 1:1	Monatspreis Standard monatlich pro Port
LVN3.0-Port mit Standard Servicelevel – Mindestlaufzeit 36 Monate							
64 MBd/s	348 €	828 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
128 MBd/s	692 €	828 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
256 MBd/s	1.381 €	828 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
512 MBd/s	1.550 €	828 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
1 MBd/s	1.740 €	828 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
2 MBd/s	1.929 €	828 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
4 MBd/s	4.378 €	1.856 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €
2 MBd/s	5.414 €	9.280 €	65 €	10 €	150 € [†]	300 €	52 €
4 MBd/s	8.300 €	9.280 €	65 €	10 €	150 € [†]	300 €	52 €
6 MBd/s	7.199 €	9.280 €	65 €	10 €	150 € [†]	300 €	52 €
8 MBd/s	8.089 €	9.280 €	65 €	10 €	150 € [†]	300 €	52 €
16 MBd/s	8.981 €	9.280 €	65 €	10 €	150 € [†]	300 €	52 €
16 MBd/s	9.182 €	11.600 €	65 €	10 €	220 € [†]	600 €	52 €
20 MBd/s	11.857 €	11.600 €	65 €	10 €	220 € [†]	600 €	52 €
48 MBd/s	12.748 €	11.600 €	65 €	10 €	220 € [†]	600 €	52 €
60 MBd/s	13.641 €	11.600 €	65 €	10 €	220 € [†]	600 €	52 €
80 MBd/s	14.532 €	11.600 €	65 €	10 €	220 € [†]	600 €	52 €
100 MBd/s	15.424 €	11.600 €	65 €	10 €	220 € [†]	600 €	52 €
LVN-Port DSL mit Standard Servicelevel für DSL Ports[†] – Mindestlaufzeit 36 Monate							
DSL 1999 (1000719 Kd/s)	190 €	305 €	/	/	45 €	/	/
DSL 2000 (2000712 Kd/s)	226 €	305 €	/	/	45 €	/	/
DSL 2000 (2000734 Kd/s)	273 €	305 €	/	/	45 €	/	/
Upgrade und Downgrade							
Upgrade eines Ports KKZ	0 €	Upgrade LVN3.0-Port innerhalb der Kommunikationsklasse ist kostenfrei.					
Downgrade eines Ports KKZ	0 €	Beim Upgrade in die nächsthöhere Kommunikationsklasse beginnt die Mindestlaufzeit von 36 Monaten neu.					
Upgrade LVN-Port DSL (1999/2000/1999)	0 €	Downgrade LVN3.0-Port innerhalb der Kommunikationsklasse ist kostenfrei. Seit der letzten Änderung müssen mindestens 3 Monate vergangen sein.					
Downgrade LVN-Port DSL (1999/2000/1999)	305 €	Mindestlaufzeit beginnt neu einmündig pro Port					

[†] Einmündlich Vollmappausgabe, 50 ISDN Backup zu einem anderen Standort auf Anfrage
¹ Verschlüsselung ausgewählter Datenströme, keine Portverschlüsselung
² Verschlüsselung aller Datenströme
³ Die Mindestlaufzeit beträgt 36 Monate. Bei nachträglicher Beauftragung der Verschlüsselung beginnt die Mindestlaufzeit des LVN3.0-Ports von 36 Monaten neu.
⁴ Die Beauftragung von Verschlüsselung beinhaltet stets Quelle und Ziel.
⁵ Voraussetzungen sind ein T-DSL-Anschluss und die Verfügbarkeit von T-DSL im Anschlussbereich. Die effektiven Übertragungsraten können abhängig von den örtlichen Gegebenheiten von den genannten Werten abweichen.

Zu LEV-Position 4.1.3 – Entgelte für LVN@Kommunal-Port

Kommunikationsleistung (KOL)	Standard SKL I monatlich pro Port (SKL 2, 3, 4, 5 auf Anfrage)	Umsatz Partnerschaft einmalig	Je 50 ISDN Backup zum LGS* monatlich	Erichen einer geschlossenen Benutzergruppe innerhalb eines Netzes (RPN auf Nebenline) monatlich pro Port	Anwendungs-erschließung ^{1,2}		Port-Verschließung ^{1,3}	Monatspreis Standard monatlich pro Port
					mit IPSEC auf Übergabemeter im LVN ⁴ monatlich pro Port			
LVN@Kommunal - Mindestaufzeit 36 Monate								
	340 €	628 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €	52 €
2	950 €	928 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €	52 €
	1.900 €	1.856 €	65 €	10 €	45 €	90 €	52 €	52 €
3	auf Anfrage	auf Anfrage	65 €	10 €	150 €	300 €	52 €	52 €
4	auf Anfrage	auf Anfrage	65 €	10 €	230 €	460 €	52 €	52 €
LVN-Port DSL mit Standard Servicelevel für DSL Ports⁵ - Mindestaufzeit 36 Monate								
DSL 1000 (1000/128 Kbit/s)	190 €	305 €	/	/	45 €	/	/	/
DSL 2000 (2000/192 Kbit/s)	236 €	305 €	/	/	45 €	/	/	/
DSL 3000 (3000/256 Kbit/s)	275 €	305 €	/	/	45 €	/	/	/
Upgrade und Downgrade								
Upgrade eines Ports KXZ	0 €			Mindestaufzeit beginnt neu				
Downgrade eines Ports KXZ	2.360 €			einmalig pro Port				
Upgrade LVN-Port DSL (1000/128/256)	0 €			Mindestaufzeit beginnt neu				
Downgrade LVN-Port DSL (1000/128/256)	305 €			einmalig pro Port				

⁴ Einseitigliches Volumenaustausch: 50 ISDN Backup zu einem anderen Standort auf Anfrage
¹ Verschließung ausgewählter Datenströme, keine Portverschließung
² Verschließung aller Datenströme
³ Die Mindestaufzeit beträgt 36 Monate. Bei nachträglicher Beauftragung der Verschließung beginnt die Mindestaufzeit des LVN@Kommunal-Ports von 36 Monaten neu.
⁴ Die Beauftragung von Verschließung beinhaltet stets Quota und Ziel.
⁵ Voraussetzungen sind ein T-SDN-Anschluss und die Verfügbarkeit von T-DSL im Anschlussbereich. Die effektiven Übertragungsraten können abhängig von den örtlichen Gegebenheiten von den genannten Werten abweichen.

Anlage 3

Zu LEV-Position 5.5.5 - Entgelte für Druckservice (Landesverwaltung) - Staffelung

Kopierart	Entgelt in Euro pro Seite*					
	Papiersorte					
	A4 recycling		A4 weiß		A4 farbig	
Schwarz-Weiß-A4-Standard-Kopien (80 g) Seitenanzahl ¹	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig	einseitig	zweiseitig
bis 5.000	0,029	0,051	0,030	0,053	0,034	0,055
5.001 - 10.000	0,027	0,049	0,029	0,050	0,032	0,052
10.001 - 100.000	0,022	0,039	0,023	0,040	0,026	0,042
100.001 - 200.000	0,017	0,029	0,018	0,030	0,021	0,032
200.001 - 400.000	0,015	0,027	0,016	0,028	0,018	0,029
> 400.000	auf Anfrage					
Farbe; A4-Standard-Kopien (80 g)	0,150	0,290	0,158	0,300	0,164	0,309
Farbe; A3-Standard-Kopien (80 g)	0,300	0,580	0,316	0,600	0,328	0,618

Für Kopien auf **A5-Standardpapier** wird das **halbe Entgelt** für A4-Standard-Kopien erhoben.

Für Kopien auf **A3-Standardpapier** wird das **doppelte Entgelt** für A4-Standard-Kopien erhoben.

Für Kopien auf **Spezialpapier**:

Papieraufpreis	Entgelt in Euro pro Blatt	
	A4	A3/A3+
90 g matt glänzend	0,01	0,02
120 g matt glänzend	0,02	0,04
200 g matt glänzend	0,025	0,05
160 g Karton	0,0185	0,037

Sonstige Leistungen	Entgelt in Euro
Klebeband ; weiß/farbig (bis 125 Seiten möglich, nur A4)	Entgelt auf Anfrage
Klebebinden (incl. Schneiden)	Entgelt auf Anfrage

* 1 Blatt Papier entspricht 2 Seiten.

Anlage 4

Regelungen für den Bezug von Veröffentlichungen des LDS

1 Pflichtexemplare von Veröffentlichungen werden gemäß Erlass der Landesregierung über die „Abgabe amtlicher Drucksachen an öffentliche Bibliotheken“ vom 7. März 1997 kostenfrei abgegeben.

2 Gedruckte Veröffentlichungen sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Für Behörden und Einrichtungen des Landes Brandenburg sowie die Kreis-, Ämter- und Gemeindeverwaltungen des

Landes Brandenburg werden die Veröffentlichungen im Intranet „Brandenburg intern“ vorrangig als PDF-Dateien kostenlos zur Verfügung gestellt.

3 Auf Anforderung erhalten je 1 Exemplar kostenfrei:

Vertreter Brandenburgs im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament sowie Mitglieder des Landtages Brandenburg.

4 Schriftenaustausch

Im Rahmen des Schriftenaustausches erhalten Veröffentlichungen kostenfrei

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Ausländische Statistische Ämter
- Sonstige Behörden, Verbände und Institutionen laut Vereinbarung.

5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des LDS erhalten Vertreter der Medien auf Anforderung je ein Rezensionsexemplar kostenfrei.

6 Rabatte

- Buchhändlern wird ein Rabatt von 25 vom Hundert gewährt.
- Hochschulen, Hochschulangehörige, Studierende, Schulen und Schüler erhalten 50 vom Hundert Rabatt.
- Bibliotheken des Landes Brandenburg erhalten jeweils ein Exemplar unentgeltlich.

Anlage 5

Regelungen zum Copyright

Bei Verwendung unserer Informationen gelten folgende abgestufte Copyrights:

- Kostenlose Grundversorgung

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

- Zielgruppenorientierte Standardangebote

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

- Kundenspezifische Aufbereitungen

Copyrightregelung

Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik, Potsdam, Jahr

Alle Rechte vorbehalten.

Die gewerbliche Weiterverbreitung statistischer Informationen bedarf der vorherigen Zustimmung des LDS und ist an den Erwerb einer entgeltspflichtigen Lizenz gebunden.

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Aufhebung und Änderung von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern aus Anlass der Aufhebung des Sammlungs- und Vergnügungssteuergesetzes für das Land Brandenburg

Vom 17. Juli 2006

Das Erste Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg (Erstes Bürokratieabbaugesetz - 1. BbgBAG) vom 28. Juni 2006 ist am 30. Juni 2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Seite 74, verkündet worden. Gemäß Artikel 22 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 I. BbgBAG treten daher mit Wirkung zum 1. August 2006 das Vergnügungssteuergesetz für das Land Brandenburg vom 27. Juni 1991 (GVBl. S. 205) sowie das Sammlungsgesetz vom 3. Juni 1994 (GVBl. I S. 194) außer Kraft.

Im Hinblick darauf wird Folgendes bestimmt:

1. Die Verwaltungsvorschriften zum Sammlungsgesetz für das Land Brandenburg vom 23. Juni 1997 (ABl. S. 606), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 14. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 19), werden aufgehoben.
2. Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen werden die Verwaltungsvorschriften zum Vergnügungssteuergesetz für das Land Brandenburg vom 31. August 1998 (ABl. S. 850) aufgehoben.
3. In Nummer 1.1 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern zum Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (VV-KAG) vom 13. Juni 2005 (ABl. S. 702) werden nach dem Wort „BauGB“ das Komma sowie die Wörter „die Vergnügungssteuer“ gestrichen.
4. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2006 in Kraft.

**Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung
und Kultur des Landes Brandenburg
zur Förderung der Musikschulen nach dem
Brandenburgischen Musikschulgesetz**

Vom 4. Juli 2006

1 Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Musikschulen, die die Voraussetzungen nach den §§ 3 und 6 BbgMSchulG¹ erfüllen.

- 1.1 Die Musikschule dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.
- 1.2 Die Musikschule hat eine kontinuierliche und pädagogisch planmäßige Arbeit zu gewährleisten. Dafür sind Rahmenlehrpläne erforderlich.
- 1.3 Die Musikschule hat Unterricht von mindestens 150 Unterrichtsstunden pro Woche in folgenden Bereichen anzubieten:
 1. Musikalische Früherziehung/Grundausbildung,
 2. Einzel- und Gruppenunterricht in der Unter-, Mittel- und Oberstufe mit einem Angebot an Instrumental- und Vokalfächern aus mindestens fünf der folgenden Fachbereiche: Streichinstrumente, Zupfinstrumente, Blasinstrumente, Tasteninstrumente, Schlaginstrumente sowie Vokalfächer und Populärmusik,

¹ Gesetz zur Förderung der Musikschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musikschulgesetz - BbgMSchulG) vom 19. Dezember 2000 (GVBl. I S. 178), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Beseitigung des strukturellen Ungleichgewichts im Haushalt (Haushaltsstrukturgesetz 2003 - HStrG 2003) vom 22. April 2003 (GVBl. I S. 119, 120) (<http://www.landesrecht.brandenburg.de>)

3. Ensemble- und Ergänzungsfächer und
4. Angebote zur speziellen Talentförderung.

Ergänzungsfächer sind insbesondere „Hörerziehung/Musiklehre“, „Musikgeschichte“, „Akustik/Instrumentenkunde“, „Komposition“ und „Korrepetition“. Ensemblefächer sind unter anderem Sing- und Spielgruppen, Chöre, Orchester, Kammermusikensembles in allen Besetzungen, Big Bands, Combos, Jazz-, Rock- und Popbands, Folkloregruppen, Volksmusikgruppen.

- 1.4 Die Mehrheit der Lehrkräfte muss einen Abschluss entsprechend den gültigen Prüfungsordnungen für Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer oder einen gleichwertigen Abschluss haben. Fachlich gleichwertige Abschlüsse sind insbesondere die erste Staatsprüfung für die Lehrämter an Gymnasien oder an Realschulen im Fach „Musik“ (Schulmusikerin/Schulmusiker) oder die Prüfung zur Diplom-Musikpädagogin/zum Musikpädagogen, die Prüfung zur Diplom-Musikerin/zum Diplom-Musiker (künstlerische Abschlussprüfung), die Prüfung zur Diplom-Kirchenmusikerin/zum Diplom-Kirchenmusiker (A oder B) mit mindestens einjährigem musikpädagogischen Zusatzstudium, die Prüfung zur Diplom-Musikpädagogin/zum Diplom-Musikpädagogen (FH), der Abschluss als Orchestermusiker/Orchestermusikerin.
- 1.5 Die Musikschule muss unter der Leitung einer nach Ausbildung und Berufserfahrung geeigneten Person stehen, die vom Träger fest angestellt ist.
- 1.6 Eine Musikschule kann die Förderung nur erhalten, wenn sich der Träger an den Gesamtkosten für die Musikschule angemessen beteiligt. Ein angemessener Anteil an den Gesamtkosten liegt vor, wenn der Träger der Musikschule mindestens 40 Prozent der Gesamtkosten für den Musikschulunterricht trägt. Dies gilt nur für Musikschulen, deren Träger eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist oder deren Träger einen Rechtsanspruch gegenüber einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband auf Finanzierung der Musikschule haben.
- 1.7 Ausnahmen zu den Nummern 1.2 bis 1.5 können nach § 3 Abs. 8 BbgMSchulG zugelassen werden.

2 Empfänger der Förderung

Empfänger können Träger von im Land Brandenburg tätigen Musikschulen sein, insbesondere

- Gemeinden und Gemeindeverbände;
- juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

3 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Unterrichtsstunden der jeweiligen Musikschule im Jahr multipliziert mit dem Förderbetrag pro Unterrichtsstunde. Für

die Ermittlung der Anzahl der Unterrichtsstunden gilt Folgendes:

- Stichtage für die Ermittlung und Festsetzung der zu erteilenden Unterrichtsstunden sind der 1. Januar und der 31. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres.
- Die Gesamtanzahl der Unterrichtsstunden im Jahr ist auf der Grundlage von mindestens 37 Unterrichtswochen festzulegen. Als Unterrichtsstunden gelten auch die Abminderungsstunden für Leitungstätigkeit und die Stunden, die durch Lehrkräfte erteilt werden, die im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen tätig sind. Auf der Grundlage der Gesamtanzahl der an allen Musikschulen prognostizierten Unterrichtsstunden zum Stichtag 1. Januar sowie des in § 5 Abs. 1 Satz 1 BbgMSchulG geregelten Betrages legt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Höhe des vorläufigen Förderbetrages pro Unterrichtsstunde vorläufig fest. Der vorläufige Förderbetrag pro Unterrichtsstunde wird auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur veröffentlicht. Zum Stichtag 31. Oktober erfolgt eine Neuberechnung und auf dieser Grundlage die endgültige Festsetzung des Förderbetrags pro Unterrichtsstunde, der ebenso veröffentlicht wird.

4 Verfahren

4.1 Antragsverfahren

- 4.1.1 Für die Bewilligung einer Förderung für das laufende Haushaltsjahr bedarf es eines schriftlichen Antrages, der bis zum 15. Januar bei dem Landesverband der Musikschulen Brandenburg e. V. einzureichen ist.

4.1.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Nachweise über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach den Nummern 1.1 bis 1.6 sowie eine Übersicht über die Gesamtzahl der im Haushaltsjahr prognostizierten Unterrichtsstunden mit Stand 1. Januar und bis zum 10. November des laufenden Jahres ein Nachweis über die bis zum 31. Oktober erteilten Unterrichtsstunden und eine Übersicht über die bis zum 31. Dezember prognostizierten Unterrichtsstunden.

Ist die Musikschule berechtigt, den Namen „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ zu führen, reichen die Vorlage des Anerkennungsbescheides, Nachweise zu den Nummern 1.1 und 1.6 sowie die Übersichten zu den Unterrichtsstunden zu den beiden Stichtagen aus.

4.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen vorläufigen schriftlichen Bescheid. Nach Festsetzung des endgültigen Förderbetrages pro Unterrichtsstunde erlässt sie einen endgültigen Bescheid.

4.3 Auszahlungsverfahren

Mit den vorläufigen Bescheiden werden 70 Prozent der vorläufig bewilligten Mittel zum 1. Mai ausgezahlt. Die Auszahlung des Differenzbetrages erfolgt mit dem endgültigen Bescheid zum 1. Dezember.

5 **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Anpassung von Erstattungspauschalen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie
Vom 4. Juli 2006

Gemäß der Verordnung über die Kostenerstattung für die Aufnahme der Spätaussiedler und ausländischen Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Erstattungsverordnung - ErstV) vom 29. Januar 1999 (GVBl. II S. 99), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. September 2005 (GVBl. II S. 508), wird die Höhe der angepassten Erstattungspauschalen nach den Vorschriften der Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2006 wie folgt bekannt gemacht:

Gemäß § 1 Abs. 6 Satz 2 ErstV in der Anlage 1:

41 406 Euro pro Personalstelle und

in der Anlage 2 Nr. 1:

41 406 Euro pro Personalstelle.

**Ankündigung des Landesbetriebes Straßenwesen
Brandenburg, Niederlassung Cottbus,
zur Umstufung von Straßen in der Stadt Guben
im Landkreis Spree-Neiße**

Vom 5. Juli 2006

Im Zusammenhang mit der Ortsumgehung B 112 Guben, entsprechend Planfeststellungsbeschluss Nr. 50.5 7172/97.3 vom 4. Dezember 2003, ist vorgesehen, gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128), in Verbin-

dung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) die Bundesstraße 320

von Netzknoten 4054002 nach Netzknoten 4053009, Abschnitt 005, von Stations-km 0,000 bis Stations-km 3,900

zum **1. Januar 2007** zur Gemeindestraße abzustufen.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG die Stadt **Guben**.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können bis zu drei Monaten nach der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus, vorgebracht werden.

**Ankündigung des Landesbetriebes Straßenwesen
Brandenburg, Niederlassung Cottbus,
zur Umstufung von Straßen in der Stadt Guben
im Landkreis Spree-Neiße**

Vom 12. Juli 2006

Im Zusammenhang mit der Ortsumgehung B 112 Guben, entsprechend Planfeststellungsbeschluss Nr. 50.5 7172/97.3 vom 4. Dezember 2003, verliert die bisherige Linienführung der Bundesstraße 112 die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße. Es ist vorgesehen, gemäß § 2 Abs. 4 und 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), geändert durch Gesetz vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1128), in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) die Bundesstraße 112

von Netzknoten 4054002 nach Netzknoten 4054001, Abschnitt 040, von Stations-km 0,000 bis Stations-km 4,223 und

von Netzknoten 4054001 nach Netzknoten 3954010, Abschnitt 050, von Stations-km 0,000 bis Stations-km 1,801

mit einer Gesamtlänge von 6,024 km zum **1. Januar 2007** zur Kreisstraße abzustufen.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9 BbgStrG der Landkreis Spree-Neiße.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können bis zu drei Monaten nach der Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus, vorgebracht werden.

**Zulassung von Prozessagenten
bei den Sozialgerichten des Landes Brandenburg
und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg**

Bekanntmachung des Präsidenten des
Landessozialgerichtes Berlin-Brandenburg
Vom 4. Juli 2006

Gemäß § 73 Abs. 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 157 Abs. 3 der Zivilprozessordnung wurde folgender Rentenberater im Umfang seiner Zulassung nach Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Rechtsberatungsgesetzes zum mündlichen Verhandeln vor den Sozialgerichten des Landes Brandenburg, dem Sozialgericht Berlin und dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zugelassen:

Herr Bernd Adomat
Ostertorwall 9
31785 Hameln.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg (ohne Amtlichen Anzeiger) ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]).